

22.02.2022

Drucksache 031/22

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2021/2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	14.03.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	15.03.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.01	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. Ziffer 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises Unna gelten Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Finanzplans bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck fort.

Als Anlage wird dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen und erhöhen dort die entsprechenden Auszahlungspositionen. In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **34,82 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie investiven Auszahlungen im Bereich der Schulinfrastruktur geprägt wird.

Anlagen

1. Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen
2. Auszug aus dem Finanzplan 2022